

**BU Nr. 123/2021****Neubau Radweg Rommelshauer Straße**
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	01.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Klinger & Partner aus Stuttgart zu und erteilt den Baubeschluss
2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung (Baukosten brutto 173.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	180.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	195.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	428
Produkt:	54.10.0000 -Gemeindestraßen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	210 – Radweg Rommelshauer Straße
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

1.3. Geh- und Radwegenetz

Verfasser:

10.06.2021, Tiefbauamt, Felix Demuth

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	15.06.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas,	14.06.2021

Tiefbauamt

Erster Bürgermeister
Baumeister, Markus

10.06.2021

Sachverhalt:

Zur Verbesserung des Radverkehrs von Weinstadt nach Kernen wurde 2017 durch das Ingenieurbüro Klinger und Partner im Zuge der Planungen für den Verkehrsknoten Halde IV auch die Planung zur Fortführung des Radwegs in Richtung Landhauskreuzung beauftragt. Auf Grundlage erster Vorplanungen wurde im August 2018 eine Aufnahme in das Förderprogramm im Rahmen des LGVFG gestellt. Am 17.04.2019 wurde von Seiten des Regierungspräsidiums der Stadt Weinstadt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Baubeginn bescheinigt und am 06.05.2019 die Aufnahme in das Förderprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bestätigt.

Daraufhin erfolgte vom Ingenieurbüro Klinger und Partner die Ausführungsplanung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 180.000 Euro inklusive Nebenkosten, welches einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den eingereichten Kosten der Vorplanung bedeuteten. Gründe hierfür sind die Nachrüstung einer Beleuchtung, sowie eine Optimierung der Steigungsbereiche. Die nun höheren Kosten machten einen Erhöhungsantrag nach LGVFG erforderlich. Die Gewährung der erhöhten Fördermittel in Zusammenhang mit dem Zuwendungsantrag liegen dem Tiefbauamt seit Anfang Juni 2021 vor.

Von den Gesamtkosten in Höhe von brutto 180.000 Euro erhält die Stadt Weinstadt nun Zuwendungen in Höhe von 69.400 Euro vom Land Baden-Württemberg.

Da der Radwegelückenschluss eine wichtige Verbindung von Kernen an den Haltepunkt Stetten-Beinstein ist, wurde von der Gemeinde Kernen ein Zuschuss für die Maßnahme in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Kernen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von 33.000 Euro zugestimmt.

Das Bauvorhaben umfasst:

- Den Bau eines separaten Radwegs mit einer Breite von 2,50 Metern und einer Länge von etwa 150 Metern zwischen der bisherigen Querungshilfe in der Rommelshäuser Straße und der Landhauskreuzung inklusive Beleuchtung.
- Die Sanierung des bestehenden Fußwegs

Die Maßnahme wird nach Baubeschluss durch den Technischen Ausschuss ausgeschrieben und nach den Ferien begonnen. Fertigstellung ist bis Ende November 2021 vorgesehen. In der Vergabeermächtigung ist eine Kostensicherheit in Höhe von etwa 10% vorgesehen.